



1.2 Markierungen:

a) Die Spielfeldgröße kann durch aufgestellte Markierungskegel oder aufgelegtes Baustellenmarkierungsband ergänzend zu den vorhandenen Feldhockeylinierungen markiert werden.

Foto mit Markierungskegel-Toren

Foto mit Klein-Toren

1.3 Linien und andere Markierungen:

- a) Seitenlinien: sind gerade Linien mit einer Länge von 36,90 m.
- b) Grundlinien: sind gerade Linien mit einer Länge von 20 m.
- c) Torlinien: sind die Teile der Grundlinie zwischen den Torpfosten.
- d) Mittellinie: ist nicht markiert

1.4 Schusskreise/Torschusszonenlinien:

a) Die vorhandenen Mittel-/Viertellinien werden vor den Toren als Torschusszonenlinien genutzt. Die Tore werden 7m von den Torschusszonenlinien entfernt aufgestellt.

1.5 Tore:

a) Zwei Markierungskegel als Torpfosten stehen mit einer Torbreite von 1,80 m je 2 m von den Seitenlinien entfernt auf den Grundlinien. Bei vorhandenen Klein-Toren dürfen diese verwendet werden.

1.6 Torbretter: Sind nicht erforderlich

1.7 Tornetze: Es gelten sinngemäß die Bestimmungen der Feld-Hockeyregeln.

1.8 Fahnenstangen:

Die Spielfeldecken sollten mit Markierungskegel oder Markierungsteller markiert sein.

§ 2 - Stock

Es gelten die Bestimmungen der Feld-Hockeyregeln.